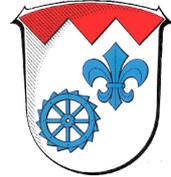


| | |
|-------------------------|------------------------------------|
| Beschlussvorlage | |
| - öffentlich - | |
| VL-9/2025 | |
| Amt | Bau- und Liegenschaftsabteilung |
| Datum | 13.01.2025 |
| Aktenzeichen | 621.40 |
| Abteilungsleiter/in | Herr Andreas Becker |

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 16.01.2025 | vorberatend |
| Allgemeiner Fachausschuss | 30.01.2025 | vorberatend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 04.02.2025 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 11.02.2025 | beschließend |

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn, B-Plan – Entwurf „Beiderseits des Mühlwegs / Am Döngesberg: hier: Abwägung, Beratung über den Satzungsbeschluss und Fassung des Satzungsbeschlusses

Sachdarstellung:

Das Planungsbüro Fischer hat die Abwägung und die auf Stand einer Satzung fortgeschriebenen Planunterlagen über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Beiderseits des Mühlwegs / Am Döngesberg“ fertiggestellt.

Hinweis: Der im angefügten Plan rot gekennzeichnete Bereich wird vom Satzungsbeschluss ausgenommen und entfaltet keine Rechtsverbindlichkeit.

Folgende Planunterlagen sind angefügt:

- Bebauungsplan
- Begründung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Vorprüfung des Einzelfalls – Anlage 2 BauGB
- Artenschutzfachbeitrag
- Abwägung

Rechtlicher Kontext:

BauGB

Finanzieller Kontext:

| |
|---|
| 1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, € (weiter zu 2) |
| 2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2) |

| | |
|--|--|
| 2.1) Produkt/Sachkonto: | 2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO) |
| 3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, € | |
| 4) Kosten insgesamt: | |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt die Abwägung und den Beschlussvorschlag für den Satzungsbeschluss des B-Plan-Entwurfs „Beiderseits des Mühlwegs / Am Döngesberg“ der Gemeindevertretung zwecks Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Satzungsbeschluss:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Heuchelheim und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird mit Ausnahme des im Bebauungsplan rot gekennzeichneten Bereichs (Flurstücke 54, 55, 56, 57 der Flur 13) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Anlage(n):

1. Abwägung
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
3. Begründung
4. Bebauungsplan
5. Landschaftspflege
6. Vorprüfung

Steinz
Bürgermeister